



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname / Handelsname:** InduSan Citrus  
**Artikelnummer:** B-703+82  
**Rezepturidentifikator (UFI):** entfällt  
**Andere Bezeichnungen:** entfällt

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte Verwendungen:

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### Hersteller / Lieferant

HERRLAN-PSM e.K.  
Weseler Straße 20  
D-46519 Alpen  
Tel.: +49 (0) 2802-94715-0  
Fax: +49 (0) 2802-94715-22  
**Auskunftgebender Bereich**  
[info@herrlan.de](mailto:info@herrlan.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

entfällt

#### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

**Signalwort:** Entfällt

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Entfällt

##### Gefahrenhinweise:

Entfällt

##### Sicherheitshinweise:

Entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.



## InduSan Citrus

Druckdatum 08.07.2024

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 08.07.2024

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Produkt ist ein Gemisch

#### 3.2 Gemische

nichtionische Tenside	Anteil im Gemisch	5 - 15%
anionische Tenside	Anteil im Gemisch	< 5%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

##### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

##### nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife waschen.

##### nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Siehe unter Punkt 8.

##### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.



## InduSan Citrus

Druckdatum 08.07.2024

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 08.07.2024

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht erforderlich.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

Nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen / Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Keine Angabe erforderlich

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Angabe erforderlich

##### Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## InduSan Citrus

Druckdatum 08.07.2024

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 08.07.2024

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden

**Atemschutz:**

Nicht erforderlich

**Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Chemikalienbeständigkeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Augenschutz:**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

**Körperschutz:**

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

**Form:**

flüssig

**Farbe:**

farblos - leicht gelblich

**Geruch:**

wahrnehmbar

**Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt.

**pH-Wert:**

ca. 11-12

**Zustandsänderung**

**Siedebeginn und Siedebereich:**

100 °C

**Flammpunkt:**

Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosions- gefährlich

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):**

Nicht anwendbar.

**Zersetzungstemperatur:**

Nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,



## InduSan Citrus

Druckdatum 08.07.2024

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 08.07.2024

### Explosionsgrenzen:

**untere:** Nicht bestimmt.  
**obere:** Nicht bestimmt.

**Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa  
**Dichte bei 20 °C:** 1,03 g/cm<sup>3</sup>  
**Dampfdichte:** Nicht bestimmt.  
**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar  
**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:** Es liegen keine Informationen vor.  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.  
**Viskosität:**  
**dynamisch:** Nicht bestimmt.  
**kinematisch:** Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**an der Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**am Auge:** Bei langanhaltendem Produktkontakt schwache Reizung möglich.

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**einatmen:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## InduSan Citrus

Druckdatum 08.07.2024

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 08.07.2024

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Zusätzliche Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient** Keine Bioakkumulation

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### **Ökotoxische Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Sonstige Hinweise:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Weitere ökologische Hinweise:**

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

#### **Empfehlung:**

Gemäß den Vorschriften der Ortsbehörden entsorgen.

#### **Abfallschlüsselnummer:**

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.



## InduSan Citrus

Druckdatum 08.07.2024

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 08.07.2024

### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .

#### Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

**L e i h v e r p a c k u n g:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

IMDG, IATA entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA entfällt

#### 14.3.1 Gefahrzettel

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Gefahrenhinweise:** Bitte beachten Sie Abschnitt 2.

#### Nationale Vorschriften:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

entfällt

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

**Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich**

#### Abkürzungen und Akronyme:

**LEV:** Local Exhaust Ventilation

**RPE:** Respiratory Protective Equipment

**RCR:** Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

**ATA:** International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

**CLP:** Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

**TRGS:** Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

**DNEL:** Derived No-Effect Level (REACH)

**PNEC:** Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

**LD50:** Lethal dose, 50 percent

**SVHC:** Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern

**vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative